

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 128 -

Nr. 31

Dingolfing, 30. November

2017

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser der OT Steinberg und Warth aus Entlastungsbauwerken
in die Vils durch den Abwasserzweckverband Mittlere Vils

Antrag auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Wasserrecht und Wasserversorgung;

Anpassung des Wasserschutzgebiets des Marktes Wallersdorf für die Wasserver-
sorgung der Ortschaften Ettling, Westerndorf und Meisterthal

42-632/4/3 F 228

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser der OT Steinberg und Warth aus Entlastungsbauwerken in die Vils durch den Abwasserzweckverband Mittlere Vils

Antrag auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 31.10.1997 wurde dem Abwasserzweckverband Mittlere Vils die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für oben genannte Einleitungen erteilt; die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2017 befristet.

Mit Schreiben vom 14.09.2017 beantragte der Abwasserzweckverband die Verlängerung der oben genannten Erlaubnis.

Die Überrechnung und die notwendigen Planunterlagen vom 18.10.2017 wurden nachgereicht.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut ist als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem werden der Fachberater für Fischerei, das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt Dingolfing-Landau sowie die Fischereiberechtigten am Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 13.1.2 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage II zum UVPG aufgeführten Kriterien die oben genannten Einleitungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3a UVPG).

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom 05.12.2017 bis einschließlich 04.01.2018 bei der Gemeinde Marklkofen während der Dienststunden ausliegen sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Marklkofen oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zi.Nr. 222, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. die bis 18.01.2018 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden,
4. die bis 01.02.2018 eingegangenen Einwendungen Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung finden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 23.11.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-863/3/3/2

Wasserrecht und Wasserversorgung;

Anpassung des Wasserschutzgebiets des Marktes Wallersdorf für die Wasserversorgung der Ortschaften Ettling, Westerndorf und Meisterthal

Ein Abgleich der tatsächlichen Lage des Brunnens hat ergeben, dass der Brunnen außerhalb des Fassungsgebietes des mit Verordnung vom 04.08.1987 festgesetzten Wasserschutzgebietes liegt. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung des Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgung der Ortschaften Ettling, Westerndorf und Meisterthal erforderlich. Das Schutzgebiet soll an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen zur Anpassung der Verordnung in der Zeit vom Dienstag, den 12.12.2017, bis Donnerstag, den 11.01.2018, beim Markt Wallersdorf und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
2. Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (25.01.2018) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 28.11.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat